

II- 372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972

No. 232/J

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER und Genossen an den  
Herrn Bundesminister für Verkehr,  
betreffend Eisenbahnkreuzungen in Lauterach und Dornbirn.

Die Arbeiten für die Neuerstellung der Eisenbahnkreuzungen in Lauterach und Dornbirn nehmen bedauerlicherweise einen überaus schleppenden Verlauf. Aufgrund von im Jahre 1970 durchgeführten Besprechungen zwischen der Bundesstraßenverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen waren von den ÖBB Planungsarbeiten durchgeführt worden.

Im Januar 1971 wurden die Bauarbeiten für eine Bahnunterführung in Lauterach ausgeschrieben, wobei im März die Angebotsöffnung erfolgte. Unter den Angeboten befand sich auch ein Variantenentwurf für ein Überführungsbauwerk an Stelle einer Unterführung. Aufgrund des Ergebnisses dieser Ausschreibung verlangten die Österreichischen Bundesbahnen umfangreiche Untersuchungen und schließlich die Ausarbeitung je eines Ausschreibungsentwurfes für eine Unter- und Überführung.

Dieser Auftrag wurde im Frühsommer 1971 von der Bundesstraßenverwaltung vergeben. Nach Vorliegen dieser Ausschreibungsentwürfe (Kosten 360.000.-S zu Lasten des Landes Vorarlberg) sollte im September desselben Jahres die nochmalige Ausschreibung erfolgen. Im November gaben die ÖBB kurz vor Abschluß des Arbeitsabkommens jedoch bekannt, daß die gesamten Gleisanlagen im Bereich des Kreuzungsbauwerkes um ca. 7,5m verschoben werden müßten, dies unter Hinweis auf neue Aufbaubruchtlinien für eine Fahrgeschwindigkeit von 140 km/h. Im Dezember 1971 teilten die ÖBB sodann mit, daß eine Verschiebung der Gleisanlagen um ca. 20m erforderlich sei.

-2-

-2-

Zum Jahreswechsel stellte sich mithin die Notwendigkeit einer vollständigen Neuplanung einschließlich aller hierzu erforderlichen Erhebungen heraus. Die sich hierdurch ergebende Verzögerung wird auf ca. neun Monate geschätzt.

Mit den Projektarbeiten für die Bahnunterführung Dornbirn-Schwafel wurde im August 1970 begonnen. Nach Fertigstellung des Ausschreibungsentwurfes wurden im November 1970 Besprechungen mit den ÖBB aufgenommen. Bereits im Januar 1971 konnte eine grundsätzliche Abklärung aller Einzelheiten erfolgen. Hierauf ergab sich infolge laufender neuer Wünsche der ÖBB die Notwendigkeit der mehrmaligen Abänderung der Ausschreibungsunterlagen. Für eine Überprüfung durch einen Zivilingenieur mußten durch das Land Vorarlberg S 50.000 aufgebracht werden. Von den im November 1971 angesetzten Besprechungen über das Arbeitsübereinkommen wurde die Straßenbauabteilung der Landesregierung telefonisch davon in Kenntnis gesetzt, daß im Zusammenhang mit neuen Konstruktionsrichtlinien eine Gleisverschiebung um 5-6 m notwendig werde. Bei einer Besprechung am 23. Dezember wurde von Vertretern der ÖBB diese Verschiebung mit 25 m bekanntgegeben. Als Folgerung daraus ergibt sich, gleich wie bei der Kreuzung Lauterach, daß praktisch sowohl das Straßenprojekt als auch das Brückenprojekt neu erstellt werden müssen. Auch hier wird die Verzögerung ca. neun Monate betragen. Für die Stadt Dornbirn hat das Ausbleiben definitiver Planungen für den Ausbau der Bahnanlagen von Seiten der ÖBB gravierende Folgen. Angesichts dieses Sachverhaltes richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

#### A n f r a g e

- 1.) Warum bestand bei der ÖBB nicht schon zu Beginn des Jahres 1971 Klarheit über die Notwendigkeit einer Verschiebung der Gleisanlagen im Bereich der Eisenbahnkreuzungen Lauterach und Dornbirn?
- 2.) Durch welche Koordinierungsmängel ist - nach eingehenden und kostspieligen Planungsarbeiten - nunmehr bezüglich der beiden Eisenbahnkreuzungen eine vollständige Neuplanung notwendig geworden?
- 3.) Ist sichergestellt, daß die gegenständlichen Neuplanungen nunmehr beschleunigt durchgeführt werden?
- 4.) Bis wann ist mit der Fertigstellung dieser beiden Bahnkreuzungen zu rechnen?